

Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

**Finanzielle Fördermöglichkeiten in der
Schulverpflegung**

Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Schulverpflegung



1. Projekt „Frisch durch Frühstück“ durch die Bielefelder Bürgerstiftung
2. Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes NRW
3. Leistungen für Bildung und Teilhabe -BuT-

Projekt „Frisch durch Frühstück“



- An derzeit 8 Bielefelder Schulen gibt es für die Kinder ein bezuschusstes Frühstück
- Der Zuschuss beträgt 1€ pro Kind und Schulwoche
- Finanziert wird dies durch die Bielefelder Bürgerstiftung
- Für Schulkinder der Klassen 1-6

Ziel: Die Kinder sollen lernen und erfahren, was zu einem gesunden Frühstück gehört

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler in der Übersicht

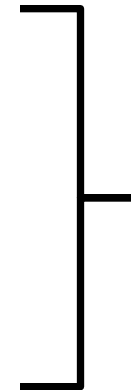
Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

1. Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
2. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
3. Schülerbeförderungskosten
4. Ergänzende Lernförderungen
5. Mittagsverpflegung bei Schülerinnen und Schülern
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

- Arbeitslosengeld II Empfänger (Hartz 4)
Zuständigkeit Jobcenter
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldempfänger
- Empfänger von Kinderzuschlag



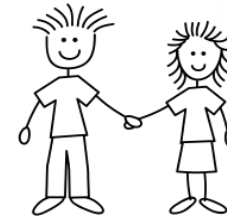
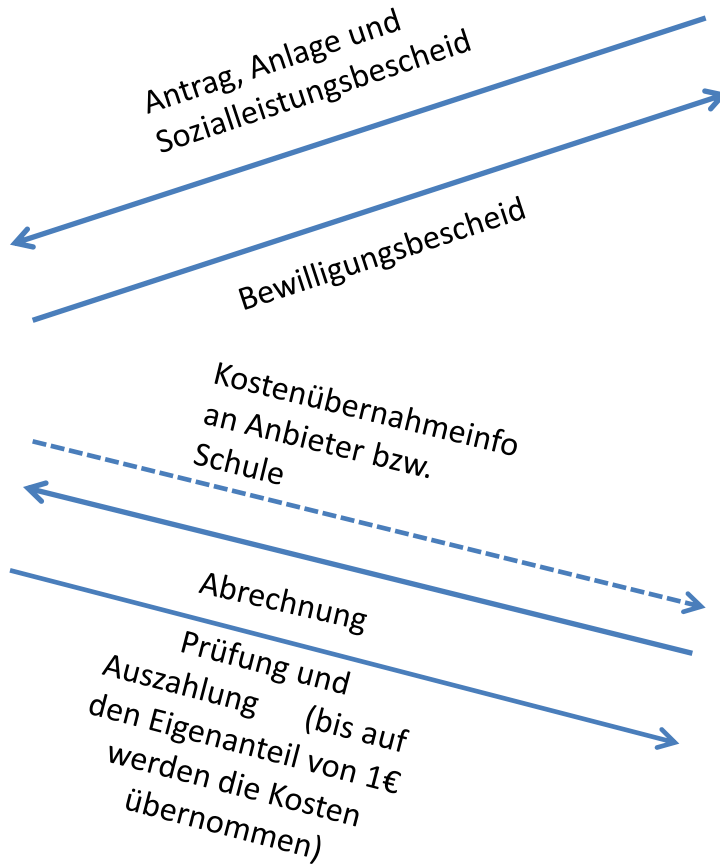
Zuständigkeit Stadt
Bielefeld

- Schülerin/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Keine Ausbildungsvergütung
- Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird
- Bezug der „Grund-Sozialleistung“
- Beantragung des Mittagessens

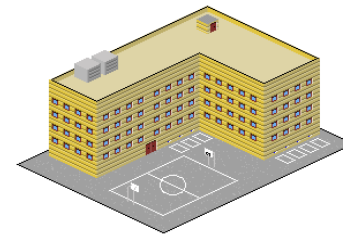
Verfahren



Jobcenter bzw.
Stadt Bielefeld



Berechtigte



Schule bzw.
Anbieter

Geplantes Verfahren

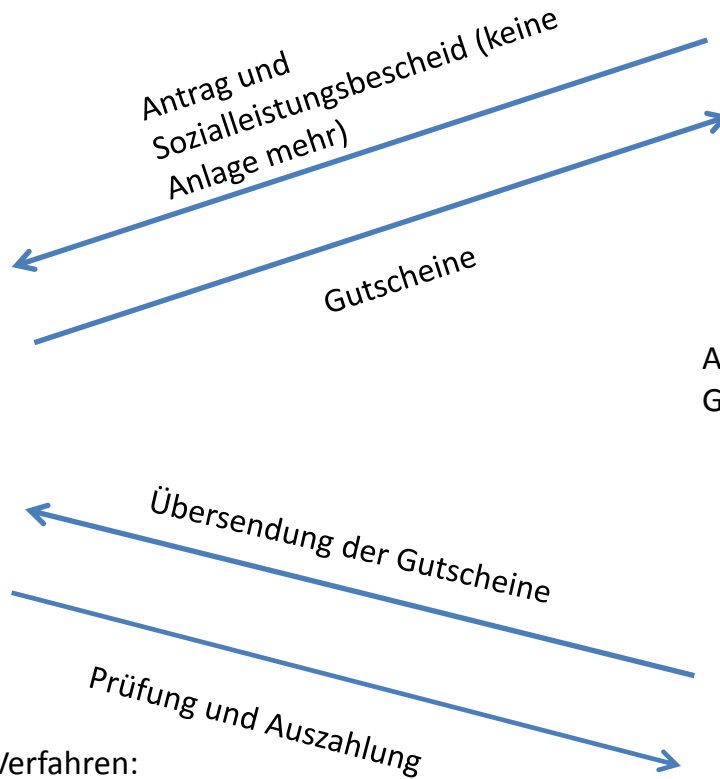
Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -



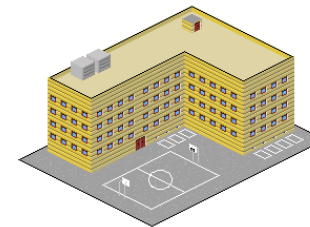
Stadt Bielefeld



Berechtigte

Mittagessen

Abgabe
Gutschein



Schule bzw.
Anbieter

Änderungen zum bisherigen Verfahren:

- Nur noch eine Zuständigkeit
- Keine Anlage mehr
- Gutscheine statt Bescheide
- Schnellere Auszahlung, da Gutscheine gescaant werden

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes NRW



- Verfahren genauso wie bei Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Berechtigte: Geringverdiener
 - Geringverdiener sind diejenigen, die mit ihrem Einkommen abzüglich sonstiger Schuldverpflichtungen maximal 5% über der Wohngeldberechtigung liegen